63734

überarbeitet am: 08.10.2018 Druckdatum: 08.10.2018

ABSCHNITT 01: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname:

Holzwurm - Ex F

· SDB-Gruppe:

19133

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Holzschutzmittel

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Alfred Clouth Lackfabrik GmbH & Co. KG Otto-Scheugenpflug-Straße 2 63073 Offenbach/Main

Tel.: 069 - 89 00 7 - 0 / Fax: 069 - 89 00 7 - 140

E-Mail: info@clou.de / www.clou.de

· Auskunftgebender Bereich:

Zentrallabor Abteilung Sicherheitsdatenblätter

Telefon: +49 69 89 00 7 - 104 / Fax: +49 69 89 00 7 - 48104

E-Mail: cosima.sattler@clou.de

1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Nord

Universitätskliniken
Bereich Humanmedizin
Robert Koch Str.40
37075 Göttingen

Tel.: 0551 / 1 92 40

ABSCHNITT 02: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08

Asp. Tox. 1 - H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS09

Aquatic Acute 1 - H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. Aquatic Chronic 1 - H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme

(Fortsetzung auf Seite 2)

63734

überarbeitet am: 08.10.2018 Druckdatum: 08.10.2018

(Fortsetzung von Seite 1)

HANDELSNAME: Holzwurm - Ex F

GHS08 GHS0

Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, iso Alkane, cyclisch, < 2%. Aromaten

· Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH208 Enthält Permethrin (ISO). Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Etikett lesen.

P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken und rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

Wirkstoff: 0,32% (2,40 g/l) Permethrin BAuANr.: N-53732

- 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 03: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Zubereitung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nummer %
1174522-09-8 Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, iso 50-100

Alkane, cyclisch, < 2%. Aromaten

52645-53-1 Permethrin (ISO) < 0,32

EG-Nummer: 258-067-9

(Fortsetzung auf Seite 3)

D

63734

überarbeitet am: 08.10.2018 Druckdatum: 08.10.2018

HANDELSNAME: Holzwurm - Ex F

(Fortsetzung von Seite 2)

Acute 1 - H400, Aquatic Chronic 1 - H410

SVHC

Dieses Produkt enthält keine Stoffe der SVHC-Kandidatenliste in einer Konzentration > 0,1 %.

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 04: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Benetzte Kleidungsstücke sofort entfernen bzw. ausziehen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

· Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

K E I N Erbrechen herbeiführen. Betroffenen ruhig halten und sofort Arzt rufen!

Hinweise für den Arzt:

Sympthomatisch behandeln.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

• 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Wenn möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Bei Erhitzen, Drucksteigerung, Berst- und Explosionsgefahr.

ABSCHNITT 06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

63734

überarbeitet am: 08.10.2018 Druckdatum: 08.10.2018

HANDELSNAME: Holzwurm - Ex F

(Fortsetzung von Seite 3)

Eventuell Alarmierung der Nachbarschaft.

• 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 07: Handhabung und Lagerung

· Handhabung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

DGUV Regel 100-500 - Betreiben von Arbeitsmitteln (bisher: BGR 500) Kapitel 2.29 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen beachten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Dampf nicht einatmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Holzschutzmittel enthalten biozide Wirkstoffe zum Schutz des Holzes vor Schädlingen. Sie sind nur nach Gebrauchsanweisung und nur in den zugelassenen Anwendungsbereichen zu verwenden, wo Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen. Nicht spritzen! In Innenräumen nicht großflächig anwenden (maximal 2 - 3 m²).

• Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Lösungsmitteldämpfe sind schwerer als Luft.

• 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

TRGS 510

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Lacken und Chemikalien sind zu beachten.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nach BetrsichV, TRGS oder VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Originalgebinden kühl und trocken lagern.

· Lagerklasse:

10

LGK 10: "Brennbare Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt > 60°C " (TRGS 510)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

nicht mehr geregelt, da der Flammpunkt > 60°C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen entnehmen Sie dem technischen Merkblatt.

ח

63734

überarbeitet am: 08.10.2018 Druckdatum: 08.10.2018

HANDELSNAME: Holzwurm - Ex F

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 08: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten nach TRGS 900:

1174522-09-8 Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, iso

Alkane, cyclisch, < 2%. Aromaten

RCP-GRUPPENGRENZWERT (TRGS900)

Langzeitwerte 300 mg/m3

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

DGUV Vorschriften beachten. Siehe Punkt 15!

- Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW-Grenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Filter A2
- Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Schutzhandschuhe aus Latex/Neoprene, Mindeststärke 0,7 mm. Degradations-(=Zerstörung)wirkung G bis E. Permeationsrate(=Durchdringungs-Geschwindigkeit) E bis ND (<0,9 µg/cm2/min).

Schutzfaktorindex: Leistungsstufe Klasse 6. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- · Augenschutz: Schutzbrille
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 09: Physikalische und chemische Eigenschaften

| Allgemeine Angaben | | |
|---|---|--|
| Aussehen: | | |
| Form: | Flüssig | |
| Farbe: | Farblos | |
| Geruch: | Mild | |
| Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt. | |
| pH-Wert: | Nicht anwendbar bei lösemittelhaltigen Zubereitungen. | |
| Zustandsänderung Phasenübergang: flüssig | g-gasförmig | |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | Nicht bestimmt. | |
| Siedepunkt/Siedebereich (entspricht Circa-Angaben): | 187,0 °C | |
| Flammpunkt (entspricht Circa-Angaben): | > 61,0 °C DIN 51 755 | |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig): | Nicht anwendbar. | |
| Zündtemperatur (entspricht Circa-Angaben) | 207,00 °C (niedrigster Wert der Einzelkomponenten) | |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. | |
| Selbstentzündlichkeit: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. | |
| | (Fortsetzung auf Seite | |

D

63734

überarbeitet am: 08.10.2018 Druckdatum: 08.10.2018

HANDELSNAME: Holzwurm - Ex F

| | | (Fortsetzung von Seite | |
|---|--|------------------------|--|
| Explosionsgefahr: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. | | |
| Explosionsgrenzen: | | | |
| Untere: | 0,60 Vol % | | |
| Obere: | 6,00 Vol % | | |
| Brandfördernde Eigenschaften | Nicht bestimmt | | |
| Dampfdruck: | bei 50,00 °C | 109,0000 hPa | |
| Dichte (20°C nach DIN 51 757 / entspricht Circa - Angaben): | 0,7500 g/cm3 | | |
| Dampfdichte | Nicht bestimmt. | | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht anwendbar. | | |
| Löslichkeit in: | organischen Lösungsmitteln (z.B. Testbenzin) | | |
| Mischbarkeit mit Wasser: | Unlöslich. | | |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): | Nicht bestimmt. | | |
| Viskosität (Auslaufzeit nach DIN 53 211/ entspricht Circa-Angaben): | | | |
| Dynamisch: | Nicht bestimmt. | | |
| Kinematisch: | $< = 20,5 \text{ mm2/s } (40^{\circ}\text{C})$ | | |
| Lösemitteltrennprüfung: | < 3 % | | |
| Lösemittelgehalt (entspricht Circa-Angaben) | : | | |
| Organische Lösemittel (entspricht Circa- Angaben): | 99,68 % | | |
| 9.2 Sonstige Angaben | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. | | |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Gebinden sind keine Unverträglichkeiten mit dem Behältermantel zu erwarten.

· 10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Raumtemperatur

• Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung von explosionsfähigen Gasen/Dämpfen.

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

• 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Entzündliche Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

1174522-09-8 Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, iso

Alkane, cyclisch, < 2%. Aromaten

Oral, LD50: > 5000 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: > 5000 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ, LC50/4h: > 5 mg/l (Ratte)

52645-53-1 Permethrin (ISO)

Oral, LD50: 480 mg/kg (Ratte)

(Fortsetzung auf Seite 7)

63734

überarbeitet am: 08.10.2018 Druckdatum: 08.10.2018

HANDELSNAME: Holzwurm - Ex F

(Fortsetzung von Seite 6)

Dermal, LD50: > 2000 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: > 23,5 mg/l (Ratte)

· Primäre Reizwirkung:

· an der Haut:

Häufiger und langandauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· am Auge:

Reizwirkung.

· Sensibilisierung:

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Enthält Permethrin (ISO). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden, sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel und Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer und wiederholter Kontakt kann zum Austrocknen der Haut und zu Hautreizungen führen. Lösemittelspritzer können zu Augenreizungen und reversiblen Schäden führen. In solchen Fällen einen Arzt hinzuziehen.

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Gemische nach CLP in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Aspirationsgefahr (ASP.Tox.1) - H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten wird das Produkt in Asp. Tox 1 eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:

1174522-09-8 Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, iso

Alkane, cyclisch, < 2%. Aromaten

Dermal, L(E)C50: > 100 mg/l (Fisch)
Dermal, L(E)C50: > 100 mg/l (Algen)
Dermal, L(E)C50: > 100 mg/l (Wasserfloh)
Dermal, NOEC: > 0,1 - 1,0 mg/l (Fisch)
Dermal, NOEC: > 0,1 - 1,0 mg/l (Wasserfloh)

52645-53-1 Permethrin (ISO)

Dermal, L(E)C50: 0,0051 mg/l (Fisch) Dermal, L(E)C50: 1,13 mg/l (Algen)

Dermal, L(E)C50: 0,00064 mg/l (Wasserfloh)

• 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

63734

überarbeitet am: 08.10.2018 Druckdatum: 08.10.2018

(Fortsetzung von Seite 7)

HANDELSNAME: Holzwurm - Ex F

· 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Ökotoxische Wirkungen:
- Bemerkung:

Sehr giftig für Fische.

- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Wassergefährdungsklasse 3: stark wassergefährdend. Einstufung gemäß Anlage 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger und der zuständigen Behörde erfolgen.

Abfallschlüsselnummer nach EAK:

03 02 02/ chlororganische Holzschutzmittel

Europäisches Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV)

ABFÄLLE AUS DER HOLZBEARBEITUNG UND DER HERSTELLUNG VON PLATTEN, MÖBELN, ZELLSTOFFEN, PAPIER UND PAPPE 03 02 Abfälle aus der Holzkonservierung 03 02 02 chlororganische Holzschutzmittel

Ungereinigte Verpackungen nach EAK:

Ungereinigte Verpackungen nach EAK-Nummer 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

Empfehlung:

Entsorgung nach EAK-Nummer 15 01 04 (Metall).

EAK-Nummer 15 01 02; Verpackungen aus Kunststoff

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

CLOU Reinigungsverdünnung, CLOU Nitro-Verdünnung 790, CLOU DD-Verdünnung 29

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR UN3082 **IMDG** UN3082 IATA UN3082

(Fortsetzung auf Seite 9)

63734

überarbeitet am: 08.10.2018 Druckdatum: 08.10.2018

HANDELSNAME: Holzwurm - Ex F

(Fortsetzung von Seite 8)

ADR 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,

N.A.G. (PERMETHRIN (ISO))

IMDG ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,

LIQUID, N.O.S. (PERMETHRIN (ISO))

IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,

LIQUID, N.O.S. (PERMETHRIN (ISO))

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel





IMDG

Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Label





IATA

Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Label





• 14.4 Verpackungsgruppe

ADR III
IMDG III

• 14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Ja

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

 Kemler-Zahl:
 90

 EMS-Nummer:
 F-A,S-F

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben:

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften des ADR in Verpackungen < 5 I (3.3 ADR SV375)

Freigestellte Mengen (EQ):E1Begrenzte Menge (LQ)5LBeförderungskategorie3TunnelbeschränkungscodeE

MDG

Limited quantities (LQ) 5L Excepted quantities (EQ) E1

• UN "Model Regulation":

(Fortsetzung auf Seite 10)

63734

überarbeitet am: 08.10.2018 Druckdatum: 08.10.2018

HANDELSNAME: Holzwurm - Ex F

(Fortsetzung von Seite 9)

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PERMETHRIN (ISO)), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien, TRGS 220 und GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3

- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Werdende und stillende Mütter §§ 4-5 MuSchuRiV; Jugendliche § 22 JArbSchG

· Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

- · Technische Anleitung Luft:
- · Klasse Anteil in %

III

98,40

· Wassergefährdungsklasse:

WGK 3 : stark wassergefährdend. Einstufung gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung,

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten,

DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz,

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen,

DGUV Information 212-007 Chemikalienschutzhandschuhe,

DGUV Information 212-014 Hautschutz.

• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für Gemische ist nicht vorgesehen.

Lagerklasse:

10

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitergehende Angaben:

Gründe für Änderungen

Einstufung der WGK gemäß Anlage 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich:

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11 / 11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

63734

überarbeitet am: 08.10.2018 Druckdatum: 08.10.2018

HANDELSNAME: Holzwurm - Ex F

(Fortsetzung von Seite 10)

Zentrallabor Abteilung Sicherheitsdatenblätter Telefon: +49 69 89 00 7 - 104 / Fax: +49 69 89 00 7 - 48104 E-Mail: cosima.sattler@clou.de

· Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Weitere Informationen zum Umgang und Anwendung des/der Produkte/s entnehmen Sie bitte unserem Etikett und dem Technischen Merkblatt oder sprechen unsere Abteilung Kundenberatung unter der Telefonnummer: +49 69 89 00 7 - 124, -199 oder -227 an.

Der Arbeitgeber hat die betroffenen Arbeitnehmer nach §14 GefStoffV jährlich anhand der Betriebsanweisung zu unterweisen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisungen sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen.

Arbeitsschutzmaßnahmen in Punkt 8 und Punkt 15 beachten!

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

• * Daten gegenüber der Vorversion geändert